

Nexia GmbH



APSCo Deutschland GmbH

Berlin

**Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ulmenstraße 37 - 39 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 17 00 00 - 0 | Fax +49 (0) 69 17 00 00 - 99
www.nexia.de

APSCo Deutschland GmbH
Berlin

**Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag	1
II. Wirtschaftliche Grundlagen	1
III. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
1. Allgemeines	2
2. Erstellungsgrundsätze	3
a. Erstellungsstrategie	3
b. Vorjahresabschluss	3
c. Angaben der gesetzlichen Vertreter	3
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
1. Erläuterungen zur Buchführung	4
2. Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	5

Anlagen**Nr.**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	3
Rechtliche Grundlagen	4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	5
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	7

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**APSCo Deutschland GmbH,
Berlin**

(im Folgenden auch Gesellschaft oder Unternehmen genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2022 die Merkmale einer **Kleinstkapitalgesellschaft** i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB und hat daher gemäß §§ 238, 242 HGB einen Jahresabschluss zu erstellen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet einen Anhang und Lagebericht zu erstellen. Der vorliegende Bericht ist an die gesetzlichen Vertreter der APSCo Deutschland GmbH, Berlin, gerichtet.

Grundlage für die Erstellung sind die von uns erstellte Buchführung und die uns vorgelegten Be-stands nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, sind bei der Erstellung beachtet worden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Geschäftstandards (Standardverträge, etc.), Schulungs- und Recherchedienstleistungen sowie Angebote zur Nutzung von Netzwerken/Wissensdatenbanken an deutsche Personaldienstleister.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

1. Allgemeines

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses der APSCo Deutschland GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2022 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlagen 1 und 2**) nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der APSCo Deutschland GmbH, Berlin, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, sowie der vom IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen von Oktober 2023 bis März 2024 in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

2. Erstellungsgrundsätze

a.) Erstellungsstrategie

Unserer Erstellung liegt folgende Strategie zugrunde:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt. Insbesondere gehört die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Die uns vorgelegten Unterlagen und den von uns erstellten Jahresabschluss haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung durchgesehen.

b.) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ebenfalls von uns erstellt worden. In der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2022 wurde er von den Gesellschaftern festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

c.) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in der von uns erstellten Buchführung und den uns vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Erläuterungen zur Buchführung**

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Lohn- und Gehaltsabrechnung) erfolgt durch uns unter Verwendung der Software der DATEV eG, Nürnberg.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der APSCo Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet worden.

Die Gesellschaft hat von den großenabhangigen Erleichterungen als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. v. § 264a Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht, insbesondere, als dass sie keinen Anhang und Lagebericht aufgestellt hat.

V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der APSCo Deutschland GmbH, Berlin, für den als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die APSCo Deutschland GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der APSCo Deutschland GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgabe zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, den 12. April 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sven Hahn
Steuerberater

Oliver Sieg
Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		PASSIVA			
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			
A. Anlagevermögen	231,00	483,00	A. Eigenkapital	78.635,82	69.648,11
B. Umlaufvermögen	141.236,57	114.840,60	B. Rückstellungen	11.168,00	7.132,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	797,22	0,00	C. Verbindlichkeiten	52.460,97	38.543,24
	<u>142.264,79</u>	<u>115.323,60</u>		<u>142.264,79</u>	<u>115.323,60</u>

Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: APSCo Deutschland GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 259875

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 106.778,99 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 866,97 EUR).

Unterschrift der Geschäftsführung

29th April 2024

Ort, Datum



Unterschrift

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	315.380,88	216.902,84
2. Sonstige Erträge	3.082,75	1.640,14
3. Materialaufwand	146.725,37	88.042,18
4. Personalaufwand	55.510,64	54.131,94
5. Abschreibungen	683,92	252,00
6. Sonstige Aufwendungen	102.304,23	43.994,89
7. Steuern	4.251,76	10.116,96
8. Jahresüberschuss	8.987,71	22.005,01

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	756,99 273,99 483,00	252,00		252,00	756,99 525,99 231,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	318,49 318,49 0,00				318,49 318,49 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.075,48 592,48 483,00	252,00		252,00	1.075,48 844,48 231,00

Rechtliche Grundlagen

Firma:	APSCo Deutschland GmbH												
Sitz:	Berlin												
Rechtsform:	GmbH												
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 259875 eingetragen.												
Gegenstand des Unternehmens:	Gemäß § 2 des Gesellschaftsertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Bereitstellung von Geschäftsstandards (Standardverträge, etc.), Schulungs- und Recherchedienstleistungen sowie Angeboten zur Nutzung von Netzwerken/Wissensdatenbanken an deutsche Personaldienstleister.												
Kapitalanteile:	Das Grundkapital/Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Es entfällt unverändert gegenüber dem Vorjahr auf folgende Gesellschafter:												
	<table> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Anteil</th> </tr> <tr> <th></th> <th>€</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>The Association of Professional Staffing Companies Limited</td> <td>25.000,00</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>25.000,00</u></td> <td><u>100,0</u></td> </tr> </tbody> </table>		Anteil			€	%	The Association of Professional Staffing Companies Limited	25.000,00	100,0		<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>
	Anteil												
	€	%											
The Association of Professional Staffing Companies Limited	25.000,00	100,0											
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>											
Geschäftsführung:	Ann Deboorah Agapiou, London/Vereinigtes Königreich												
Geschäftsjahr:	31. Dezember eines jeden Kalenderjahres												
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 035 228 42817 geführt.												

Finanzamt:

Offenbach am Main (035)

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen			
420	Büroeinrichtung	231,00	483,00
Umlaufvermögen			
1200	Bank	23.449,89	1.266,61
1400	Forderungen aus L+L	0,00	67.851,48
1490	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	106.778,99	0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.005,00	0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	4.013,24	592,56
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	248,04
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	3.094,84	487,88
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	180,00	290,29
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	<u>20.889,28</u>
		<u>140.521,96</u>	<u>91.626,14</u>
1570	Abziehbare Vorsteuer	248,04	0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	124,83	38,26
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,48	69,38
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	15.797,95	8.664,30
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	29.612,40	10.340,42
1776	Umsatzsteuer 19%	190,00-	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.266,69-	7.626,79-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	29.612,40-	10.340,42-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	<u>22.069,31</u>
		<u>714,61</u>	<u>23.214,46</u>
		<u>141.236,57</u>	<u>114.840,60</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	797,22	0,00
		<u>142.264,79</u>	<u>115.323,60</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Eigenkapital			
800	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	44.648,11	22.643,10
	Jahresüberschuss	<u>8.987,71</u>	<u>22.005,01</u>
		78.635,82	69.648,11
Rückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.720,55	2.239,03
963	Körperschaftsteuerrückstellung	1.197,45	2.700,77
970	Sonstige Rückstellungen	0,00	292,45
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.250,00</u>	<u>1.900,00</u>
		11.168,00	7.132,25
Verbindlichkeiten			
700	APSCo UK Services Limited	5.488,70	0,00
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	0,00	866,97
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	46.972,27	37.067,61
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>608,66</u>
		52.460,97	38.543,24
		<u>142.264,79</u>	<u>115.323,60</u>

Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	545,79-
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	0,00	217.448,63
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	314.380,88	0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
		315.380,88	216.902,84
Sonstige Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	872,00	0,00
2658	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	55,00	0,00
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	158,51	231,29-
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	866,97	0,00
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	150,00	0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>980,27</u>	<u>1.871,43</u>
		3.082,75	1.640,14
Materialaufwand			
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	0,00	33.618,95
3125	Leistungen ausländ. Untern. 19% Vorst./USt	<u>146.725,37</u>	<u>54.423,23</u>
		146.725,37	88.042,18
Personalaufwand			
4120	Gehälter	44.786,00	43.922,25
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.962,28	10.209,69
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	312,36	0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>450,00</u>	<u>0,00</u>
		55.510,64	54.131,94
Abschreibungen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	252,00	252,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>431,92</u>	<u>0,00</u>
		683,92	252,00
Sonstige Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	203,05
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	255,00
2104	Nicht abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	199,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	56,55	0,00
		<u>56,55</u>	<u>657,05-</u>
Übertrag		115.543,70	76.116,86

Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		115.543,70 56,55-	76.116,86 657,05-
Sonstige Aufwendungen			
2151	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	0,00	69,40-
4380	Beiträge	283,60	798,55
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangs- geld	71,50	0,00
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangs- geld	71,50	0,00
4600	Werbekosten	48.935,00	0,00
4601	Sponsoring	13.700,00	0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	58,77	0,00
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	197,06
4650	Bewirtungskosten	246,55	107,00
4653	Bewirtungskosten intern	77,93	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	105,66	26,00-
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	419,02
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	437,17	0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	775,23	161,50
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	325,86	32,50
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	618,14	166,36
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	364,36	3.178,99
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.059,90	16,81
4910	Porto	5,70	0,00
4920	Telefon	485,05	104,74
4921	Web	2.240,29	31.437,10
4925	Telefax und Internetkosten	293,57	0,00
4930	Bürobedarf	40,81	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	13.320,95	0,00
4955	Buchführungskosten	4.084,28	3.036,80
4956	Lohn- und Gehaltsabrechnnungen	966,50	1.177,50
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.228,02	2.343,80
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	278,21	255,51
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	173,13	0,00
		102.304,23	43.994,89
Steuern			
2200	Körperschaftsteuer	2.003,00	4.936,66
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	130,00
Übertrag		2.003,00- 13.239,47	5.066,66- 32.121,97

Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.239,47 2.003,00-	32.121,97 5.066,66-
	Steuern		
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,97-	3,90-
2208	Solidaritätszuschlag	110,34	271,52
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	6,64
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	8,99-
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	1,95	154,00
4320	Gewerbesteuer	2.138,44 4.251,76	4.631,03 10.116,96
	Jahresüberschuss	8.987,71	22.005,01

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zu Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünften und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfern, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.